



Bank aus Verantwortung



KfW-Infrastrukturfinanzierung

Förderung für kommunale und soziale Unternehmen

Stefan Kahl, KfW Bankengruppe
Frankfurt, 13. und 14. November 2024

Wir fördern im öffentlichen Auftrag

KfW – Bank aus Verantwortung

Gründung: 18. November 1948

Anteilseigner: 80 % Bund

20 % Bundesländer

Rating: AAA/aaa

Hauptsitz: Frankfurt am Main

Niederlassungen: Berlin und Bonn



Fördervolumen Infrastrukturfinanzierung 2023:
5,1 Mrd. EUR

Förderkredite und Zuschüsse

Förderinstrumente in der Infrastrukturfinanzierung



€

Förderkredit
mit günstigem Zins

€+

Förderkredit Plus
mit vergünstigtem Zins und Tilgungszuschuss*

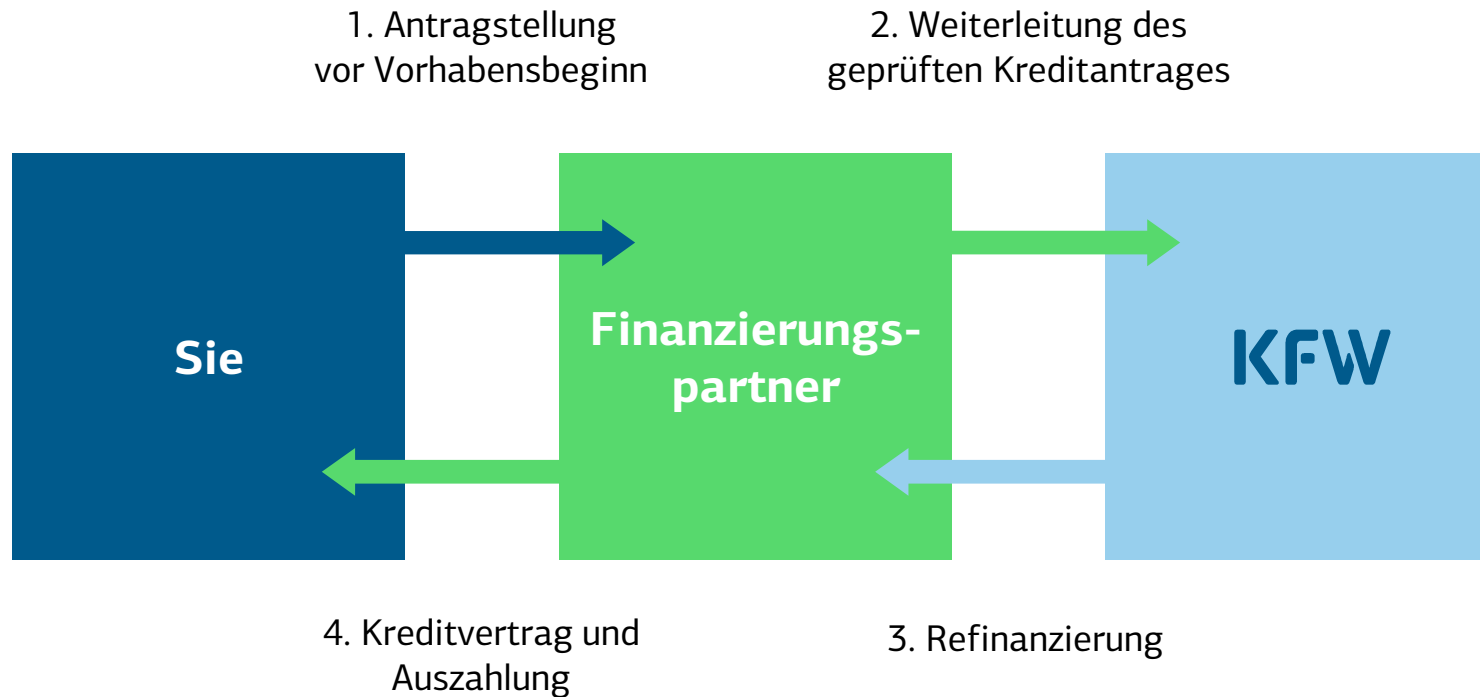
€

Zuschuss
wird direkt ausgezahlt

* Der Tilgungszuschuss wird dem Kreditbetrag einmalig gutgeschrieben

Ihr Weg zum Förderkredit

Das Durchleitungsprinzip erklärt



Antragsstellung und Vorhabensbeginn

Hinweise zur fristgerechten Antragsstellung

Fristgerechte Antragsstellung



- Antragsstellung oder aktenkundiges Finanzierungsgespräch bei der Hausbank vor Vorhabensbeginn

Für Programme außerhalb von KFN und BEG:

- Antragsstellung bei Einreichung des Antrages in der KfW später als 3 Monate nach Vorhabensbeginn noch fristgerecht, wenn das Vorhaben zu maximal 50 % realisiert ist
- Begonnene Vorhaben bei Programmen unter AGVO sind noch förderfähig, wenn zuvor separater Beihilfeantrag fristgerecht bei Hausbank gestellt wurde

Vorhabensbeginn



- Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages (Vergabe) bzw. Baubeginn (sofern vorab ein dokumentiertes Finanzierungsgespräch stattgefunden hat) bei Errichtung
- Abschluss des Kaufvertrages bei Ersterwerb
- Vergabe von Planungs- und Projektierungsaufträgen gilt nicht als Vorhabensbeginn

Förderprogramme für Ihre Vorhaben

Das Produktportfolio für kommunale und soziale Unternehmen

148	IKU – Investitionskredit für kommunale und soziale Unternehmen	3,65 % [4,45 % 20 Jahre ZB]
206 239	Investitionskredit Digitale Infrastruktur	2,35 % [4,45 % 20 Jahre ZB]
298/296 299/596	KFN/KNN – Klimafreundlicher Neubau	ab 0,95 %
261 263	BEG – Bundesförderung für effiziente Gebäude	ab 1,13 % + bis 25 % TZ
459 522	BEG – Bundesförderung für effiziente Gebäude - Heizungsförderung	ca. 30 % Zuschuss
444	NKK – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	80 % Zuschuss
268 269	IK – Nachhaltige Mobilität	2,60 % [3,71 % 20 Jahre ZB]

Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Preisklasse A, Stand 28.10.2024. Längere Laufzeit- und Zinsbindungsvarianten möglich.
Aktuelle Konditionen unter www.kfw.de/zins

Allgemeine Daseinsvorsorge mit dem Universalkredit

IKU – Investitionskredit kommunale und soziale Unternehmen (148)

Maßnahmen



Diverse Investitionen in die Infrastruktur, z. B.

- Strom-, Gas- und Wärmenetze
- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
- Wohngebäude
- ÖPNV
- Betriebsmittel

Eckdaten



- Finanzierung bis zu 50 Mio. EUR pro Vorhaben
- 100-%-Finanzierung
- Paris-kompatible KfW-Sektorleitlinien sind zu beachten

www.kfw.de/148

Glasfasernetze ausbauen

Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206/239)

Maßnahmen



Ausbau von öffentlichen FTTH-/FTTB-Netzen:

- Errichtung eines passiven Netzes inklusive Anschluss von Mobilfunkmasten
- Aktive Komponenten inklusive „Inhouse-Verkabelung“

Eckdaten



Standardvariante (206):

- Förderung bis zu 50 Mio. EUR pro Vorhaben
- 100-%-Finanzierung

Individualvariante (239):

- für Kredite ab 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- individuelle Kombination der Darlehensmerkmale

Konsortialkredit ‚Digitale Infrastruktur‘ (854) verfügbar

www.kfw.de/206

Klimafreundlich bauen mit KFN/KNN

Neubauförderung für Wohn- und Nichtwohngebäude (298/296 und 299/596)

Förderstufe	Förderhöchstbetrag
Klimafreundliches Gebäude mit QNG (KFN) erreicht EH/EG-40-Standard + vollständige QNG-Zertifizierung	Nichtwohngebäude (NWG) 10 Mio. EUR (max. 2.000 EUR pro m ² NGF) Wohngebäude (WG) 150.000 EUR je WE
Klimafreundliches Gebäude (KFN) erreicht EH/EG-40-Standard + LCA-Klasse des QNG	Nichtwohngebäude (NWG) 7,5 Mio. EUR (max. 1.500 EUR pro m ² NGF) Wohngebäude (WG) 100.000 EUR je WE
Klimafreundliches Gebäude im Niedrigpreissegment (KNN) erreicht EH/EG-55-Standard + Anforderungen THG des QNG	Nichtwohngebäude (NWG) 5 Mio. EUR (max. 1.000 EUR pro m ² NGF) Wohngebäude (WG) 100.000 EUR je WE

www.kfw.de/298 (KFN-WG) und www.kfw.de/299 (KFN-NWG)
www.kfw.de/296 (KNN-WG) und www.kfw.de/596 (KNN-NWG)

Energieeffizient sanieren mit BEG

Sanierungsförderung für Wohn- und Nichtwohngebäude (261/263)

Förderstufe	Tilgungszuschuss	Förderhöchstbetrag
EG 40	20 %	Nichtwohngebäude (NWG) 10 Mio. EUR (max. 2.000 EUR pro m ² NGF) Wohngebäude (WG) 120.000 EUR je WE bzw. 150.000 EUR je WE (für EE-Klasse)
EG 55	15 %	
EG 70	10 %	
EG 85 (nur WG)	5 %	
EG Denkmal	5 %	
+ NH-Klasse*	+ 5 %	
+ EE-Klasse*	+ 5 %	
+ WPB (EG 40, EG 55, EG 70 EE)	+ 10 %	
+ Serielle Sanierung (EG 40 WG, EG 55 WG)	+ 15 %	

* NH- bzw. EE-Klasse: maximal eine Klasse zusätzlich wählbar

www.kfw.de/261 (WG) und www.kfw.de/263 (NWG)

Heizungsförderung als Einzelmaßnahme in der BEG

Informationen zum Zuschuss für Unternehmen (459/522)

Inhalt



Umstieg auf klimafreundliche Heizung mit einem Anteil von mindestens 65 % erneuerbaren Energien, z. B.

- solarthermische Anlagen,
- Biomasseheizungen,
- elektrisch angetriebene Wärmepumpen,
- Brennstoffzellenheizungen
- Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz

Eckdaten



Der Zuschuss beinhaltet unter anderem:

- 30 % Basisförderung
- 5 % Effizienzbonus für bestimmte Wärmepumpen
- Investitionsmehrausgabenförderung für wasserstofffähige Heizungen
- Förderhöchstbetrag gestaffelt (NWG auf NGF, WG je WE)
- Fachplanung und Baubegleitung werden separat bezuschusst

www.kfw.de/459 (WG) und www.kfw.de/522 (NWG)

Betrachtung der Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse)

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) in KFN und BEG

Inhalt



Das QNG definiert Anforderungen an

- die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus,
- den Primärenergiebedarf im Lebenszyklus,
- die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien,
- die Barrierefreiheit,
- die Inanspruchnahme von Ressourcen.

Die Lebenszyklusbetrachtung umfasst die Herstellung, den Betrieb und die Nutzung sowie Rückbau und Entsorgung über einen Zeitraum von 50 Jahren.

Eckdaten



- Einführung des QNG im Juli 2021
- staatliches Gütesiegel für Gebäude, die unter das GEG fallen
- stellt erstmalig einheitliche Nachhaltigkeitskriterien auf
- baut auf existierende Bewertungssysteme für nachhaltiges Bauen auf

Ansprechpartner sind die Zertifizierungsstellen (www.qng.info)

Verbesserung des Klimas durch natürliche Maßnahmen

NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

Maßnahmen



- A. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement
(u. a. Pflegekonzepte und technische Ausstattung)
- B. Pflanzen von Stadtbäumen
(u. a. Standortoptimierung und Entwicklungspflege)
- C. Schaffung von Naturoasen
(u. a. Pikoparks und Naturerfahrungsräume)

Eckdaten



- Antragsstellung durch die Kommune
- Zuschuss an Akteure weiterleitbar
- kombinierbar mit weiteren Fördermitteln
- Zuschuss erhöht sich auf 90 % bei finanzschwachen Kommunen
- Umsetzungszeitraum maximal 48 Monate

80 % Zuschuss

www.kfw.de/444

Die Mobilitätswende klimafreundlich gestalten

IK – Nachhaltige Mobilität (268/269)

Maßnahmen



1. Infrastruktur für klimafreundlichen öffentlichen Verkehr und für den kommunalen Fuhrpark
2. Beschaffung klimafreundlicher Fahrzeuge
3. Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für Mobilität

Eckdaten



Standardvariante (268):

- Finanzierung bis zu 50 Mio. EUR pro Vorhaben
- 100-%-Finanzierung

Individualvariante (269):

- für Kredite ab 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- individuelle Kombination der Darlehensmerkmale
- Umsetzung der Maßnahmen gemäß EU-Taxonomie
- Paris-kompatible KfW-Sektorleitlinien sind zu beachten

www.kfw.de/268

Diese Laufzeitvarianten sind in den Programmen verfügbar

Maximale Laufzeit/maximal mögliche Freijahre/Zinsbindung

	5/1/5	10/2/10	10/10/10	20/3/10	20/3/20	30/5/10	30/5/20
148	x	x	x	x	x	x	x
206	x	x	x	x	x	x	x
298/296 299/596		x		x		x	
261/263		x		x		x	
268	x	x	x	x	x	x	x

Nähere Informationen erhalten Sie auf den Produktseiten der jeweiligen Förderprogramme.

Persönliche Beratung – auch bei Ihnen vor Ort

Ihre Kundenbetreuer in den Regionen

KOORDINATION

David Michael Näher

030 20264 - 5454

david_michael.naeher@kfw.de



NORD-/SÜDWEST

Stefan Kahl

030 20264 - 1117

stefan.kahl@kfw.de



NORDOST/OST

Axel Papendieck

030 20264 - 5853

axel.papendieck@kfw.de

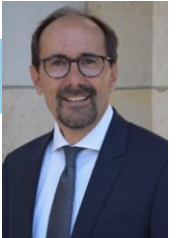


SÜD/WEST

Andreas Ronge

030 20264 - 5469

andreas.ronge@kfw.de



Postanschrift: KfW · 10865 Berlin | Hotline: 0800 539 - 9008 | E-Mail: kommune@kfw.de

Vielen Dank.

Melden Sie sich gern für unsere [Newsletter](#) sowie unsere kostenfreien [Online-Seminare](#) an.

Bildnachweise

Folie 1

Bild 1: KfW / Alex Habermehl

Folie 3

Bild 1: KfW / Alex Habermehl